

Er scheint 6 mal wöchentlich mit der illustrierten Beilage „Der Gewerbetreibende“ und mehreren Zeitungsbeilagen  
Monatliche Bezugspreise:  
Haug. 8 mit St. Kennblatt und Gewerbetreibender M. 2,70  
Haug. 8, ohne St. Kennblatt u. mit Gewerbetreibender M. 2,20  
Einzelnummer 10 Pfg., Sonnabend- u. Sonntag-Nr. 20 Pfg.

Verlagsgesellschaft  
Hauptgeschäftsstelle: die Hauptstraße 22 am besten Platz 6 Pfg. — für Familienanzug und Bekleidungsstücke 5 Pfg. — für Platzgeschäftsstellen können wir keine Gewähr leisten

# Sächsische Volkszeitung

Redaktion: Dresden-N., Poststr. 11, Fernr. 20711 u. 21013  
Geschäftsstelle, Druck und Verlag Germania Verlagsgesellschaft  
u. Verlag Th. u. G. Wenzel, Poststr. 17, Fernr. 21012,  
Vollst. Nr. 1025, Bank: Stadtkassendresden Nr. 94767

Unabhängige Tageszeitung für christliche Politik u. Kultur

Im Falle von höherer Gewalt, Verbot, Streik oder Betriebsstörungen hat der Verleger oder Intendant keine Verantwortung, falls die Zeitung in beschränktem Umfang, verspätet oder nicht erscheint. — Erlaubungsgesetz Dresden

## Die Beisehung des Königs Alexander

### Feierliche Einsegnung in der Kathedrale

Die katholischen Erzbischöfe von Belgrad und Agram unter dem Trauergesolge

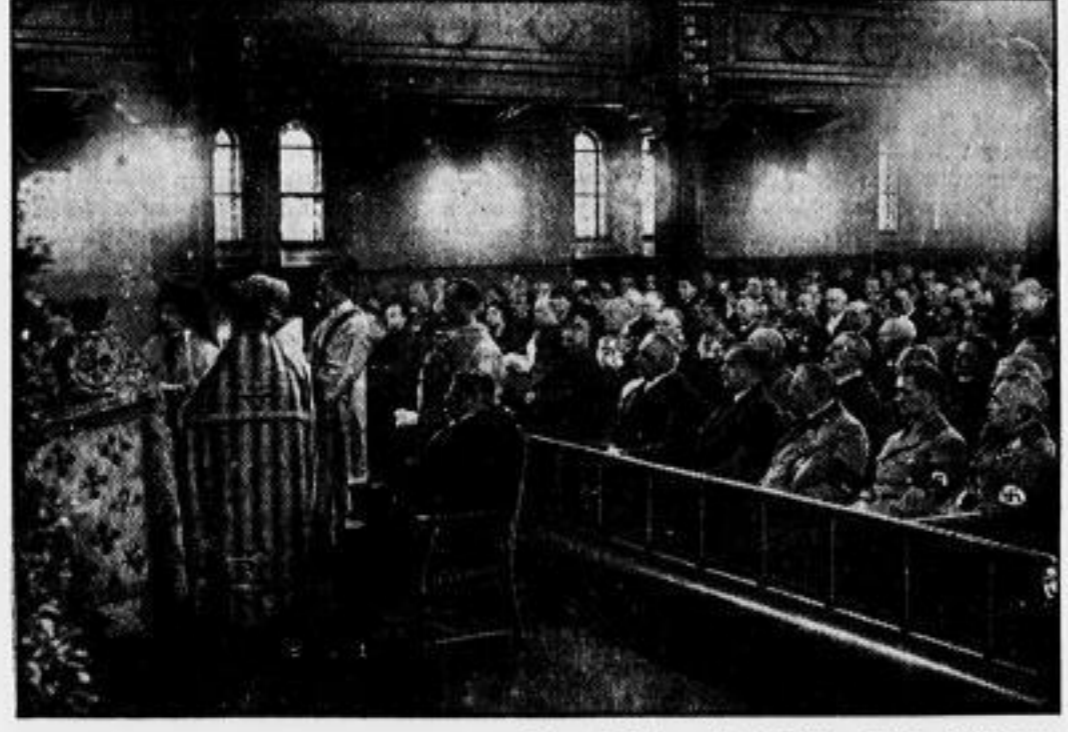
Belgrad, 18. Okt.  
Die Beisehungsfeierlichkeiten für den verstorbenen König Alexander begannen am Donnerstag um 8 Uhr in der Kathedrale unter dem Geläut aller Glocken und unter Trauermusik der Land- und Schiffsbatterien. Die kirchliche Einsegnung vollzog der Patriarch mit Hilfe der gesamten hohen Geistlichkeit der Hauptstadt. In den Straßen wartete die gewaltige Menschenmenge. Da Zehntausende, die aus dem ganzen Lande gekommen waren, keine Unterkunft gefunden hatten, waren die Straßen schon die Nacht hindurch von einer gedrängten Menschenmenge gefüllt. Seit dem Morgengrauen kreisten unaufhörlich Bombengeschwader über der Stadt.  
Von der Kirche aus bewegte sich  
der Trauerzug  
um 9.30 Uhr am alten Schlosse vorbei zum Bahnhof durch ein vielgliedriges, lüdenloses Spalier, das auf der einen Seite von der Armee, auf der anderen Seite von der Bevölkerung gebildet wurde. Der Trauerzug bot ein großartiges Bild.  
Er wurde durch ein mächtiges Kreuz und durch den Totenkuchen eröffnet, die von Gardeunteroffizieren getragen wurden. Dann folgte eine Abteilung Gardekavallerie in ihren blauen, rot verzierten Uniformen.

Es folgten die Fahnen sämtlicher südslawischer Regimenter, eine Abteilung Gardeinfanterie in dunkelblauen Mänteln und schwarz-roten Pelzmützen, eine französische Infanterieabteilung in hellblauen Uniformen und eine Marine-Abordnung. Besonderes Aufsehen erregte eine englische Matrosenkompanie der Mittelmeerflotte, die mit gefenktem Gewehr im Zuge schritt. Rumänische Abteilungen folgten in blauen Blusen mit weißen Waffensymbolen und reicher Goldverzierung. Tschechoslowakische Infanterie marschierte in feingrünen Mänteln vorbei. Die türkischen Soldaten waren von Kopf bis Fuß in Grau gekleidet. Das farbenreichste Bild bot das griechische Militär mit seinen schwarzen Opanten, weißen Trikothosen, bauschigen fastenreichen Röcken und roten Mützen mit schwarzen Quasten. Ihnen folgten Abteilungen der südslawischen Armee in Felduniform. Nach dem Vorbeimarsch der Soldaten erschien im Zuge die Geistlichkeit aller Konfessionen, unter ihnen auch der Bischof der Deutsch-Evangelischen Landeskirche Dr. Popp sowie die katholischen Erzbischöfe von Belgrad und Agram. Den Schluß bildeten die griechisch-katholischen Patriarchen und Bischöfe in goldfarbenen Gewändern mit der Tiara.

(Fortsetzung auf Seite 2.)

### Trauerfeier für König Alexander in Berlin

Reichsregierung und Diplomatisches Korps ehren das Andenken des toten Herrschers



Die griechisch-orthodoxe Gemeinde Berlins hatte in drei Kirchen Trauergottesdienste für König Alexander I. von Jugoslawien für die jugoslawische und russische Kolonie veranstaltet. Die Berliner jugoslawische Gesandtschaft hatte zu Mittwoch mittag die Mitglieder der Reichsregierung und das Diplomatische Korps zu einer offiziellen Trauerfeier in die Mariä-Kirche im Tiergartenviertel geladen. Als Stellvertreter des Führers und Reichsanzalters war der Chef der Präsidialkanzlei Staatssekretär Reichner erschienen. Ferner der Stellvertreter des Führers, Reichsminister Rudolf Heß, die Reichsminister von Neurath, Selbte, Dr. Schacht, Kerrl, der Reichsleiter Alfred Rosenberg, die Staatssekretäre von Bülow und Dr. Lammer, der Stadtkommandant von Berlin Generalmajor Schaumburg in Vertretung des Reichswehrministers, sowie vom Auswärtigen Amt der Chef des Protokolls, Graf von Wassewitz und Ministerialdirektor Köpfe. In Vertretung des als Sonderbeauftragter des Führers nach Belgrad entsandten preußischen Ministerpräsidenten, General Göring, wohnte der Trauerfeier Staatssekretär Körner bei.

Auf der rechten Seite des Kirchenchiffes saßen die Vertreter der Diplomatischen Korps mit ihren Damen in Trauerkleidung. Von den in Berlin akkreditierten ausländischen Gesandten waren die Botschafter von Frankreich, Amerika, England und der Türkei sowie fast sämtliche in Berlin anwesenden Gesandten und Geschäftsträger erschienen.  
Die Kirche war schlicht mit Vorbeer ausgeschmückt. Vor dem Altar stand das trauerumflossene Bild des verewigten Herrschers, gegenüber hing vom Chor herab die blau-weiß-rote südslawische Flagge. Vor dem Bildnis des auf so tragische Weise aus dem Leben geschiedenen Königs feierierten der griechisch-orthodoxe Bischof Tichon und der griechische Archimandrit unter großer Mühseligkeit das Totenamt, unterstützt von dem Kirchenchor der russischen Kathedrale zur Auferstehung Christi.  
Nach dem Trauergesang „Ewiges Gedenden“ nahm am Ausgang der Kirche der jugoslawische Gesandte Erz. Balughschitsch im Namen des gesamten Personals der Gesandtschaft die Beileidsbezeugungen der Geistlichkeit, der Mitglieder der Reichsregierung und des Diplomatischen Korps entgegen.

### Die „kleine“ Steuerreform

W. E. Die vom Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Reinhardt, verfolgte Gesamtreform des deutschen Steuerwesens hat sich nicht mit der Schnelligkeit verwirklichen lassen, die anfangs teilweise erwartet wurde. Die Ursachen hierfür sind kaum in der rein finanztechnischen außerordentlich schwierigen Problematik der Aufgabe zu suchen, die eine grundsätzliche Umstellung eines eingespielten Finanzsystems auf eine völlig neue Grundlage naturgemäß, insbesondere aber unter den heutigen, in der Umgestaltung befindlichen Wirtschaftsverhältnissen mit sich bringen muß, sondern sie liegen vor allem und entscheidend mit der Durchführung der Steuerreform in Zusammenhang, deren Verwirklichung selbstverständlich nicht allein von finanzwirtschaftlichen, sondern ebenso sehr von verwaltungsmäßigen und rein politischen Erfordernissen abhängig ist. Solange diese größere Aufgabe noch nicht vollendet ist, solange kann daher billigerweise auch noch nicht die große Finanzreform erwartet werden, die insbesondere auch die Neuregelung der Steuerquellenverteilung und des Lastenausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden bringen wird.  
Gleichwohl hat das Reichsfinanzministerium nicht veräuht, bereits die Reformen der bestehenden Steuergegebung in Angriff zu nehmen, die ihrer Anpassung an das nationalsozialistische Gedankengut dienen und die bereits heute, unbeschadet der kommenden staatsrechtlichen Veränderungen, möglich sind. Man darf — wie dies Staatssekretär Reinhardt tat — die Dienstag vom Reichskabinett beschlossenen Steuererlasse ruhig als ersten Schritt auf dem Wege zur Neugestaltung des gesamten deutschen Steuerwesens bezeichnen, ohne deswegen die bisherige, wahrlich nicht geringe Reformtätigkeit des Reichsfinanzministeriums während der vergangenen Monate seit der nationalsozialistischen Revolution gering einzuschätzen. Denn die bisherige Gesetzesinitiative dieser Stelle war entsprechend der Dringlichkeit der Aufgabe in erster Linie auf Arbeitsbeschaffung eingestellt. Die Steuererlasse der neuen Regierung waren bisher vorwiegend Werkzeuge im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und insofern vielfach auch einmalig, zeitlich bedingt und begrenzt. Die neuen, loben beschlossenen Steueränderungen aber sind in erster Linie eine sozialpolitische Veredelung der alten Steuererlasse, die in ihrem Kern auch weiterhin bestehen bleiben müssen; sie bringen ihre Ausrichtung nach den Grundsätzen der neuen Staatsführung und sind daher auch als dauernd beabsichtigt, was selbstverständlich nicht hindert, daß von ihnen auch arbeitsmarktpolitische Wirkungen ausgehen.  
Dieser Charakter tritt besonders bei den Änderungen der Einkommensteuer, der Bürgersteuer, der Vermögens- und Erbschaftsteuer hervor. Alle diese für den Einzelnen besonders wichtigen Steuerarten sind nach bevölkerungspolitischen Grundsätzen ausgerichtet worden, deren Ziel die Förderung und Entlastung der kinderreichen Familie ist, was wohl teilweise auf Kosten der kinderlosen und unverheirateten erfolgt, worüber Einzelheiten jedoch noch nicht bekannt sind. Wenn diese Steueränderungen überhaupt Sinn haben und zur Auswirkung gelangen sollen, müssen die jetzt gewährten Erleichterungen grundsätzlich auch für die Zukunft in Geltung bleiben, was auch beabsichtigt ist. Das soll sicher nicht bedeuten, daß nun alles unverändert bleiben müsse und für die Erfahrungen der Zukunft kein Raum mehr vorhanden ist. Bezüglich der Bürgersteuer sagt Staatssekretär Reinhardt selbst, daß die jetzige Berücksichtigung des Familienstandes, die aus der reinen Kopfsteuer eine wenigstens in etwa einkommensteuerartige und damit sozialere Abgabe macht, in Zukunft ganz verschwinden soll.  
Auch die übrigen Steueränderungen sind durchaus als ständige Einrichtungen gedacht. Sowohl das Gesetz über die Abschreibungsfreiheit für kurzlebige Gegenstände wie auch das neue Umsatzsteuerergänzungsgesetz dienen einer gründlichen Vereinfachung und einer größeren Klarheit der bisherigen Steuererlasse. Während hiermit nicht nur formalrechtliche, sondern auch materielle Schäden und Mängel für die Wirtschaft beseitigt werden, die insbesondere auch eine baldige neue Belebung der wirtschaftlichen Tätigkeit herbeizuführen versprechen, merkt das Steueranpassungsgesetz eine große Anzahl von formellen Unklarheiten, Mängel und Verschiedenheiten des bisherigen Steuerrechts aus, die insbesondere auch zu einer leichteren Verständlichkeit der an sich schon schwierigen Materie beitragen werden. Eine grundsätzliche Vereinfachung und Entlastung der Verwaltung bringt insbesondere die Beseitigung der Verfassungsausschub- und Stundenausschubverfahren.